Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1902

59 (12.3.1902) 2. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg, wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 59. 2. Blatt. Mittwoch, den 12. März 1902

Zur Tagesgeschichte.

Karlsruhe, 11. März.

Eine Schulfrage in Bayern.

Schulfragen bewegen unsere Nachbarländer Württemberg und Bayern. Während aber in Württemberg einstweilen nur unter den Lehrern gekämpft wird über grundsätzliche Fragen, handelt es sich in Bayern schon um etwas Ernstes, um ein Gesetz, um ein neues Schulbedarfgesetz.

Der Liberalismus macht auf der ganzen Linie mobil, um das neue Schulbedarfs-Gesetz, das seit einigen Tagen das Plenum der Kammer beschäftigt, nachdem es die zweite Lesung im Ausschuß bestanden, mit dem ganzen Aufgebot seiner Stimmmittel zu Fall zu bringen. Da der Liberalismus in der Abgeordneten-Kammer zur Ohnmacht verurtheilt ist, obwohl er sich der Unterstützung oder vielmehr des scharfen Wettbewerbs der Socialdemokratie erfreut, so sucht er mit seiner Katzenmusik auf die Regierung einzuwirken und sogar den Prinzregenten selbst als Nothhelfer herbeizurufen. Herr Baist, der Generalsekretär der nationalliberalen Partei, bereist das ganze Land und läßt von den örtlichen Vereinigungen derselben gleichgesinnte Resolutionen beschließen, welche gegen die angebliche „Unterjochung der Schule unter die Alleinherrschaft des Klerikalismus" heftig protestiren und alle Mannen zu den Waffen rufen.

Woher der Lärm? Wie das Zedlitz'sche Volksschulgesetz in Preußen durchaus kein neues Recht schaffen, sondern lediglich die bis dahin thatsächlich zu Recht bestehenden Verhältnisse auf dem Schulgebiete codificiren, zum feststehenden Gesetz erheben wollte, so ändert auch das bayerische Gesetz nichts an den bestehenden Grundlagen des Schulwesens, es macht nur gesetzlich, was bisher schon Verwaltungsrecht war. Das Zedlitz'sche Schulgesetz wollte allerdings das ganze Volksschulwesen in allen seinen Beziehungen regeln, während das bayerische Schulbedarfsgesetz sich nur mit der finanziellen Seite der Schulfrage befaßt. Aber wie sich schon in Preußen bei der Frage der Schuldotationen zeigte, kommen auch bei dieser Beschränkung die grundsätzlichen Fragen wesentlich mit zur Geltung.

Für Bayern gilt dies um so mehr, als hier die Schule grundsätzlich Gemeindeanstalt ist und auch nach dem neuen Gesetze bleiben soll. Daraus ergeben sich nicht nur die Leitsätze für das finanzielle Verhältniß von Staat und Gemeinde, sondern auch für die rechtliche Stellung der Lehrer, und auch die Stellung der Kirche zur Gemeindeschule ist eine wesentlich andere als zur Staatsschule. Gerade der Umstand aber, daß der Entwurf geeignet ist, dem rechtmäßigen Einflusse der Kirche, der Konfessionalität der Volksschule, der gebührenden Stellung des Religionsunterrichts die bisher vermißte gesetzliche Sicherung zu geben, hat die alten Kulturkämpfer und ihre jungen Mitstreiter auf die Schanzen gerufen. Besonders die liberalen Stadtregimenter in den größeren und einer Reihe mittlerer Städte sind empört, weil das Gesetz ihrem Bestreben auf dem Verwaltungswege ihre Schulsysteme nach und nach zu simultanisiren und dem gemeindlichen Liberalismus zu unterwerfen, wobei der Staat nur gut dazu wäre, ihnen die Alterszulagen für ihre Lehrer zu bezahlen, einen Riegel vorschiebt.

Diese prinzipielle Seite des neuen Gesetzes ist den Liberalen die Hauptsache. Was sie in finanzieller Beziehung daran auszusetzen haben, hat nur den Zweck, die Lehrer bei dem liberalen Heerbanner zu erhalten. Die schlechte wirthschaftliche Lage hat es unmöglich gemacht, alle Wünsche der Lehrer zu erfüllen. Das Centrum selbst hat gar Manches von seinen eigenen Anträgen in dieser Beziehung preisgeben müssen. Von vornherein mußte auf Alles verzichtet werden, was eine Steuererhöhung zur Folge gehabt hätte, wie dies namentlich bei Annahme der liberalen Anträge, die eine gewaltige Mehrbelastung bedeutet hätten, der Fall gewesen wäre. Es ist nun gewiß begreiflich, daß die Lehrer etwas enttäuscht waren; aber ungerecht war es, die immerhin erheblichen Verbesserungen ihrer Lage durch die Vorlage und die Thätigkeit des Schulgesetz-Ausschusses zu mißachten und leidenschaftliche Anklagen zu erheben, bei denen die Finanzlage gänzlich außer Betracht blieb. Das Centrum, insbesondere der Referent Abgeord. Pfarrer Kohl und der Abg. Lehrer Wörle, wurden geradezu unfläthig beschimpft von manchen städtischen Lehrern, die gegenüber dem dringlicheren Bedürfniß der Landlehrer zurückstehen müssen und sich noch besonders für die Zukunft geschädigt glauben durch jene Bestimmung, nach welcher die Städte über 10 000 Einwohner für die Alterszulagen ihrer Lehrer hinfort eine Pauschalsumme, die sich nach dem jetzigen Stande ihres Lehrerpersonals bemißt, erhalten sollen.

Diese Erregung ist aber unberechtigt, da einerseits die städtischen Lehrer immer noch gegenüber ihren ländlichen Kollegen stark im Vortheil bleiben, andererseits der Staat, der ja nur aushilfsweise für die Schule als Gemeindeanstalt einzutreten hat, bei den stets wachsenden Bedürfnissen der Städte, zumal bei der gegenwärtigen Finanzlage, in ihren Folgen unübersehbare Verpflichtungen nicht übernehmen kann, ohne dadurch sich und mittelbar alle Orte unter 10 000 Einwohner schwer zu schädigen. Jedenfalls war die Art und Weise, wie die Erregung der Stadtlehrer vielfach zum Ausdruck kam, derart, daß die hierdurch veranlaßte Abneigung zahlreicher Centrumsabgeordneten, einem so abfällig beurtheilten Gesetze ihre Stimme zu geben, wohl begreiflich ist. „Wohlthaten werden nicht aufgedrängt," dachten sie, zumal die Landlehrer, denen das Gesetz wesentliche Aufbesserungen gewährt, keine Hand regten, um den Sturm zu beschwichtigen und zu zeigen, daß sie ihrerseits die Arbeit des Schulausschusses dankbar anerkennen. Jetzt allerdings sind sie plötzlich aufgeschreckt worden durch die Erklärung des Abg. Schulze (Centr.), daß er sich vorbehalte, im Plenum mit einigen anderen seiner Freunde gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Die Liberalen stimmten im Ausschuß ohnehin geschlossen dagegen, darunter auch der Abg. Schubert, der Vorsitzende des Bayer. Lehrervereins, und so liegt die Möglichkeit vor, daß das Gesetz durch eine Mehrheit, die aus den Liberalen, Socialdemokraten und einem Theil des Centrums besteht, zu Fall kommt. Das hat die Landlehrer endlich aufgerüttelt und zu mannigfachen Kundgebungen für das Gesetz gedrängt.

Wird nun das Gesetz fallen? Es wäre vermessen, diese Frage zu bejahen, obwohl Vieles in dieser Richtung zusammenwirkt: Die Unzufriedenheit eines Theils der Lehrer, die Abneigung der Gemeinden gegen neue Lasten, die Unbeliebtheit von Gehaltsmehrungen im Volke, namentlich aber die Kulturkampfslust der Liberalen, die gar zu gerne einen Sturm wie s. Z. in Preußen entfesseln möchten und bereits den Prinzregenten anflehen, es geradeso zu machen, wie damals der König von Preußen. Trotzdem möchten wir hoffen, daß das Gesetz zu Stande kommt, namentlich auch im Interesse der Landlehrer.

Baden.

Karlsruhe, 11. März.

÷ **Die Generaldirektion der Eisenbahnverwaltung** hat eine Reihe der Wagen I/II. Klasse neuester Konstruktion aus der Fabrik der Firma Schmieder und Mayer eingestellt, die auf Grund der bei den Eisenbahnunfällen der jüngsten Zeit gemachten Erfahrungen mit Einrichtungen versehen wurden, welche in Gefahrfällen ein rasches Entkommen aus dem Wageninnern ermöglichen. Vor Allem sind die zweitheiligen Außenfenster durch große, 1200 Millimeter breite und 1000 Millimeter hohe Fenster ersetzt, die vollständig herunter gelassen werden können, so daß man sie als beste Nothausgänge betrachten kann, da sie nur 950 Millimeter über dem Erdboden sich befinden. An den oberen Fensterrahmen sind außen zwei Handgriffe angebracht, welche das Hinaufschwingen auf die Fensterbrüstung bei nöthigem Aussteigen erleichtern. Auch die bisher fest angebrachten Schutzstangen können umgeklappt werden, so daß die ganze Oeffnung des Fensters frei wird, so daß bequem zwei Personen sich hinausschwingen können. Die Wagen haben auch sonst eine Reihe von Verbesserungen erfahren, und auch die Inneneinrichtung ist wesentlich weiser gehalten als bisher. Der Preis eines solchen komfortabel eingerichteten Wagens beträgt 54 000 Mark.

* * *

Ueber das Jubiläumsbüchlein, das zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs im Verlag der Unitas in Bühl erschienen ist, schreibt die „Straßb. Post": „Unter den zahlreichen Festschriften, die aus Anlaß des bevorstehenden fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs Friedrich herausgegeben werden, möge auch einer für die badische Jugend berechneten Erwähnung gethan sein, die zu Bühl im Verlag der Unitasdruckerei erschienen ist. Sie ist warmherzig geschrieben und verbreitet sich zur Förderung der Heimathliebe des jugendlichen Lesers eingehender über die landschaftliche Eigenart unseres schönen engeren Vaterlandes, sowie die Geschichte des badischen Fürstengeschlechts. Als Verfasser des Büchleins, das auch mit einigen wohlgelungenen Bildern geschmückt ist, zeichnet ein „geistlicher Schulmann". Der konfessionelle (katholische Charakter des Verfassers tritt nicht in einer Weise hervor, daß er vom Standpunkt der Objektivität zu Beanstandungen Anlaß gäbe."

Personalnachrichten.

Großh. Ministerium des Innern.

Uebertragen: Ludwig Ritter, Aktuar beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Mannheim, eine Aktuarsstelle beim Amt Mannheim.

Entlassen: Ludwig Heinrich, Schutzmann beim Amt Mannheim, auf Ansuchen aus dem Staatspolizeidienste.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Versetzt wurden: Heinrich Schweinfurth, Aktuar bei der Staatsanwaltschaft Waldshut, zum Amtsgericht Mannheim. Josef Fleig, Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Kenzingen, zu jenem in Lahr.

Zugewiesen wurde: August Ott, Aktuar beim Amtsgericht Säckingen, dem Amtsgericht Radolfzell.

Ernannt wurde: Karl Brehme, Gerichtsvollzieher-Dienstverweser in Lahr, zum nichtetatmäßigen Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Mannheim.

Kleine badische Chronik.

☞ **Freiburg,** 6. März. Die hiesige Arbeitsnachweisanstalt hat sich schriftlich an die Kreisschulvisitatur gewendet mit dem Ersuchen, den Volksschullehrern zu empfehlen, den Schülern beim Austritt aus der Schule das Erlernen eines Handwerkes anzurathen und sie zu warnen, sich den sogenannten ungelernten Berufen (Ausläufer, Hausbursche u. s. w.) zuzuwenden. Man hat bei der hiesigen Arbeitsnachweisanstalt die Erfahrung gemacht, daß der Zahl der offenen Lehranstalten nur eine geringe Anzahl von Lehrlingen gegenübersteht, weil ungewöhnlich viele schulentlassene Knaben des raschen Verdienstes wegen in die „ungelernten" Berufe eintreten. Abgesehen davon, daß der Verdienst eines Hausburschen, Ausläufers u. dgl. nicht in dem Maße steigerungsfähig ist, wie die wachsenden Lohnansprüche, ist auch für diese Berufsklassen die Gefahr einer öfteren Arbeitslosigkeit weit größer als bei den Handwerkern. Deßhalb sollen die Lehrer die Schüler bei der Berufswahl unterstützen und event. auch den Eltern entsprechende Unterweisung zutheil werden lassen.

⇧ **Freiburg,** 6. März. Die Frage der Erbauung eines Verwaltungsgebäudes für das Erzbischöfliche Ordinariat ist in ein neues Stadium getreten; die Platzfrage ist in der glücklichsten Weise gelöst worden. Das Ordinariat hat durch Tauschvertrag von der Stadt Freiburg die ehemalige Burgkaserne an der Herrenstraße erworben, wogegen dasselbe das gegenwärtige Kanzleigebäude (Salzstraße 18 und Grünwälderstraße 15) an die Stadtgemeinde abtritt und noch ein Aufzeld von 25,000 M. zahlt. Mit dem Neubau muß spätestens im Jahre 1903 begonnen werden. Das neue Ordinariatsgebäude wird sich ausdehnen von der Herrenstraße längs der Burgstraße und Konviktstraße bis zur Brauerei „Wolfsschluch" und umfassen: Räume für das Ordinariat, Sitzungssaal, Bureaux für alle Ordinariatsmitglieder, Räume für Registratur, Kanzlei und Archiv, Erzbischöfl. Bauamt, Religionsfonds, Erzbischöfl. Stiftungsverwaltung und mehrere Dienstwohnungen. Außerdem sind Räume für die Aufbewahrung kirchlicher Alterthümer vorgesehen.

Die 16. Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Mannheim vom 5. bis 10 Juni 1902.

Die gewaltige Entwicklung, welche die Technik der Landwirthschaft in Deutschland in den letzten Jahrzehnten erlebt hat, ist nicht zum mindesten durch das landwirthschaftliche Vereinswesen mit hervorgerufen worden. Anfangs nur lokal thätig, hat sich dasselbe dank der Verkehrsentwicklung in unserm Vaterlande bald von den engen Kreisen losgelöst und sich weitere Grenzen gesteckt, so daß die Lokalvereine sich zu Kreis- und Provinzialvereinen zusammenschlossen. Wenn aber auch in diesen Vereinen sich Gelegenheit genug fand, gemeinschaftliche Einrichtungen zur Belehrung und Anregung auf allen Gebieten zu treffen und Erfahrungen, Ansichten und Meinungen über die verschiedensten Fragen der Landwirthschaft auszutauschen, so fehlte doch immer noch bis vor wenigen Jahrzehnten eine Vereinigung, welche die gesammte deutsche Landwirthschaft umfaßte und von Nord bis Süd und von West bis Ost zusammenschloß.

Auch hatte bis vor wenigen Jahrzehnten das landwirthschaftliche Ausstellungswesen in Deutschland noch nicht die Höhe erreicht, die es haben sollte, um das, was nothwendig war, zu leisten, während man doch in anderen Ländern hierin uns bei weitem voraus war. Wohl hatten in den sechsziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts allgemeine deutsche landwirthschaftliche Ausstellungen stattgefunden, denen auch eine segensreiche Wirkung zuzuschreiben war, aber bei der unregelmäßigen, ja seltenen Wiederkehr solcher Ausstellungen standen die Erfolge derselben noch nicht recht im Einklang mit dem Erhofften.

Dem Bedürfniß nach einem einheitlichen Zusammenschluß der deutschen Landwirthe zur Förderung der Technik der Landwirthschaft und nach einem geregelten Ausstellungswesen zu diesem Zweck wurde abgeholfen, als im Jahre 1883/84 auf Veranlassung des In-

---

Die Strickmaschine.

Von Ernst Georg.

(Nachdruck verboten.)

„3000 **Franken jährlich mit einer Strickmaschine zu verdienen!**" Wer würde glauben, daß diese kleine, in verschiedenen Tageszeitungen regelmäßig auftretende Annonce seit Jahren ganze Familien in's Elend gebracht hat?

Auf diese verlockende Annonce hin holen fleißige, muthige Familienmütter von der Sparkasse ihr kleines Kapital, das sie unter Entbehrungen erspart haben, und senden es an Geschäftsleute in Paris oder London, die sich Fabrikanten, Ingenieure 2c. tituliren, während sie in Wahrheit nur einfache Händler sind. Für ihr mühsam erspartes Geld erhalten die Unglücklichen eine dieser Strickmaschinen, deren ein ganzes Dutzend in gleichzeitigem Betrieb erforderlich ist, um einem kleinen Industriellen seinen Unterhalt zu gewähren.

Die Maschine wird mit dem größten Jubel begrüßt, aber sehr bald müssen die armen Frauen erkennen, daß es mit der Strickmaschine dasselbe ist, wie mit allen anderen Maschinen: man muß mit derselben umzugehen wissen, man muß sich auf die Arbeit verstehen, man muß über ein kleines Kapital verfügen, um das Arbeitsmaterial herbeizuschaffen und alle übrigen Kosten bis zur Erzielung des ersten materiellen Erfolges tragen zu können. Vor allen Dingen aber muß man seine Produkte abzusetzen verstehen, sonst ist alle Mühe und Arbeit umsonst. Das Alles wissen die Händler natürlich sehr gut, aber sie werden sich hüten, ihre verlockenden Annoncen durch irgend welche Zusätze abzuschwächen. Der Pariser „Moniteur de la Bonnetterie" veröffentlicht, um dem Treiben gewissenloser Händler zu begegnen, den herzzerreißenden Brief einer armen Frau, welcher hier seinen Platz finden soll.

„Geehrter Herr Redakteur! Man zeigte mir heute eine Annonce Ihrer geschätzten Zeitung, welche den Käufern von Strickmaschinen räth, vor dem Kauf in dem Bureau Ihrer Zeitung Erkundigungen einzuziehen.

Leider habe ich diese Annonce zu spät gelesen. Ohne Zweifel befände ich mich heute nicht in so großer Noth, wenn ich diese Anzeige schon vor einem Jahre bemerkt hätte. — Doch ich will Ihnen meine Geschichte erzählen. Vielleicht werden meine Erfahrungen dazu dienen, anderen Unglücklichen meine Enttäuschungen und Leiden zu ersparen.

Mein Mann ist Landbriefträger — wir haben drei Kinder. Nachdem ich sehr oft die Anzeige eines Londoner Hauses in dem „Petit Journal", sowie diejenige zweier Pariser Häuser gelesen hatte, die einen jährlichen Verdienst von 3000 Franken durch Ankauf einer Strickmaschine versprachen, kaufte ich nach längerem Zögern eine dieser Strickmaschinen, da ich nur den einen Wunsch hatte, nach der Beendigung meiner wirthschaftlichen Arbeiten meine Arbeitskraft nützlich zu verwerthen und zu dem kärglichen Gehalt meines Mannes etwas zu verdienen. Ich ließ mich in meiner Unerfahrenheit durch den Kaufmann leiten. Er forderte für eine Maschine, die nach seiner Versicherung alle Arten von Arbeiten machen könne, 250 Franken baar. Da der Preis aber 500 Franken betrug, so mußten mein Mann und ich zehn Schuldscheine zu 25 Franken zeichnen, zahlbar in monatlichen Zwischenräumen.

Das Instruktionsbuch sollte genügen, uns alle die verschiedenen Artikel stricken zu lehren. Ich bildete mir ein, den Betrieb einer so einfachen Maschine mit Hilfe des Lehrbuchs leicht begreifen zu können. Ich machte die größten Anstrengungen in dieser Hinsicht, und mein Mann verwendete seinerseits seine ganzen Abende darauf. Wir riefen einen Mechaniker des Ortes, der uns die Einrichtung der Maschine zeigen wollte, doch er verstand nicht viel davon. Endlich mußten wir einen Spezialarbeiter kommen lassen, dem wir für eine Woche 135 Franken zahlen mußten. Unsere Ersparnisse waren erschöpft.

Ich wollte mich beeilen, die Arbeit aufzunehmen, denn der erste Wechsel war bald fällig. Ich erkundigte mich bei meinem Lieferanten, wo und wie man Arbeit erhielte.

Nach einigen Tagen empfing ich Antwort auf meine zahlreichen Bemühungen, man bot mir 1,50 Franken für ein Dutzend Paar Socken. Ich brauchte einen ganzen Monat, um 20 Dutzend herzustellen für einen Lohn von 30 Franken. Ich zerbrach 115 Nadeln, ich brauchte Beleuchtung, kurz, ich hatte ungefähr 23 Franken als Ertrag einer 25tägigen Arbeit bei 13 bis 14 Arbeitsstunden pro Tag.

Ich harrte weiter aus. Im folgenden Monat brachte ich es auf 32 Franken, und nach dem sechsten Monat wurde ich krank, bevor ich den ganzen Restbetrag für die Maschine hatte zahlen können.

Der Arzt schrieb mein Leiden der Ueberanstrengung zu, er untersagte mir die Arbeit auf Monate hinaus. Jetzt mußte ich die Maschine wieder zu verkaufen suchen, um die letzten monatlichen Wechsel einlösen zu können; Niemand wollte die Maschine. Ich bot sie meinem Lieferanten an, er weigerte sich, selbst für die Hälfte des Preises dieselbe zurückzunehmen. Ich hörte, daß sich in einem benachbarten Departement eine Fabrik befände, und ich begab mich dorthin. Dort erfuhr ich, daß ich für meine Maschine genau das Doppelte ihres Werthes bezahlt habe, und man zeigte mir ähnliche Maschinen, die jedoch einen anderen Namen und eine andere Marke trugen. Kurz, ich schätzte mich sehr glücklich, die Summe von 175 Franken für eine fast neue Maschine zu erhalten, die mich 500 Franken gekostet hatte.

Inzwischen waren mein Mann und ich, da wir nicht im Stande gewesen waren, einen Wechsel einzulösen, mit gerichtlichen Maßnahmen von dem Industriellen bedroht worden, der mich nicht allein getäuscht hatte, als er mir einen Jahresverdienst von 3000 Franken durch seine Maschine vorspiegelte, sondern der auch meine Ersparnisse und meine Gesundheit erschöpft hatte.

Mir scheint, daß ich nicht das einzige Opfer dieses unqualifizirbaren Handels bin, und ich frage mich, ob es keine Gesetze gibt, die dem ein Ende machen könnten.

Schließlich bitte ich Sie um Entschuldigung wegen der Länge dieses wenig heiteren Briefes, der Ihnen jedoch vielleicht von einigem Nutzen sein kann. Genehmigen Sie 2c. — —

Mme. B. T. in R . . ."

Derartige Klagen kann man sehr häufig hören. Es ist immer dieselbe traurige Reihenfolge von Mühen und Enttäuschungen. Was ist dagegen zu thun?

Die Strickmaschinenhändler könnten gewiß zu ihrer Entschuldigung anführen, daß einige ihrer Kunden, welche zufällig sichere Absatzwege kannten, sich ein kleines Einkommen durch die Maschine zu verschaffen wußten. Eine geschickte Korsettstrickerin vermochte sogar 10 000 Franken mit zwei oder drei Strickmaschinen zu verdienen.

Wie selten aber sind diese Beispiele!! Gewiß kann die kleine Strickmaschine in gewissen geschickten Händen zum Broderwerb verhelfen, aber ebenso gewiß ist, daß seit Jahren Viele sich getäuscht haben, die durch diese Maschine die Erwerbung der Existenzmittel erhofften, welche dieselbe nicht gewähren kann.

Die Arbeiten der Strickmaschine sind mannigfach, und wenn dieselbe sich in geschickten und geübten Händen befindet, unter umsichtiger Leitung, so kann sie sich gut bezahlt machen. Produzirt man mit der Maschine Artikel, welche schon von Industriellen in großem Maßstabe hergestellt werden, so stößt man aber auf Unmöglichkeiten.

Man sollte keiner Dame, die noch keine Kenntnisse im Maschinenstricken besitzt, rathen, eine Maschine zu kaufen, um davon leben zu wollen. Dagegen könnte man unbesorgt einer Person, die über ein kleines Kapital verfügt und sich eine kleine Industrie verschaffen möchte, rathen, ein Strickatelier zu eröffnen, vorausgesetzt, daß sie gute Aussicht hat, sich einen Markt zu sichern. Dieses mit mindestens acht bis zehn Maschinen ausgestattete Atelier könnte eine sparsame, fleißige Familie ernähren, wie zahlreiche Beispiele beweisen. Eine arme, unerfahrene Frau kann sich aber mit einer Strickmaschine nicht ernähren, und wenn sie dieselbe geschenkt erhielte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

genieurs Max Eyth die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft mit ihrem Sitz in Berlin gegründet wurde.

Die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft, welche seit nunmehr 17 Jahren besteht, hat demnach die Aufgabe, unter Zusammenschluß der gesammten deutschen Landwirthe in allen Theilen des Vaterlandes für die Förderung der Technik der Landwirthschaft zu sorgen.

Diesen ihren Zweck glaubt sie in erster Linie dadurch zu erreichen, daß sie alljährlich wiederkehrend landwirthschaftliche Wanderausstellungen veranstaltet, auf denen gezeigt werden kann, bis zu welcher Höhe die landwirthschaftliche Gütererzeugung schon fortgeschritten ist, und die dazu bestimmt sind, zu fernerem Fortschritt und weiterer Thätigkeit anzuregen.

Um aber der gesammten deutschen Landwirthschaft den Segen dieser Ausstellungen zu Theil werden zu lassen, werden dieselben nicht immer an ein und denselben Orte abgehalten, sondern die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft wandert damit von Gau zu Gau.

Zu diesem Zweck ist ganz Deutschland in 12 Gaue eingetheilt, die in der Reihenfolge besucht werden, daß abwechselnd die Ausstellungen einmal östlich der Elbe, einmal westlich von der Elbe und nördlich vom Main und dann südlich vom Main abgehalten werden.

In diesem Jahre wird nun die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft mit ihrer Ausstellung ihre Einkehr in Gau 12, welcher Baden und Elsaß-Lothringen umfaßt, halten. Aber es wird auch zu erwarten sein, daß nicht nur diese Landestheile, sondern auch die benachbarten Gebiete, wie Nordbayern, Württemberg, Hessen und die Rheinprovinz, regen Antheil an dem Unternehmen nehmen werden.

Zum ersten Male wurde der Gau 12 im Jahre 1890 von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft besucht, als Straßburg zum Ausstellungsort gewählt wurde. In diesem Jahre wird die Stadt Mannheim vom 5.—10. Juni ihre gastlichen Thore zum Empfange der Ausstellungsbeschicker und Besucher öffnen. Die Ausstellung zu Straßburg wurde damals mit 361 Pferden, 946 Rindern, 168 Schafen 318 Schweinen, 42 Ziegen, 662 Nummern in der Geflügelabtheilung, 48 Kaninchen in der Thierabtheilung beschickt. An Erzeugnissen waren 2646 und an Geräthen 1896 Nummern ausgestellt. An Geldpreisen wurden 62 270 Mark und an Preisgaben 321 Stück vertheilt. Die Ausstellung selbst wurde von 101 964 Besuchern aufgesucht.

Zur Beschickung der diesjährigen Ausstellung in Mannheim rüstet sich nunmehr die Landwirthschaft und die Maschinenindustrie, so weit sie für die Landwirthschaft thätig ist, nicht nur in dem Gau 12 selbst, sondern auch in ferner gelegenen Theilen unseres Vaterlandes, so daß in den Zumitagen selbst ein lehrreiches und interessantes Bild in Mannheim sich den Besuchern zeigen wird. Und auch die Stadt Mannheim trifft jetzt die ersten Vorbereitungen, um die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft gastlich aufzunehmen.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Sitzung des Schöffengerichts vom 4. März. Das Schöffengericht unter dem Vorsitze des Referendärs Dr. Strobel erließ folgende Urtheile: Buchdrucker Wilhelm Walz aus Beiertheim 10 Tage Gefängniß und Taglöhner Emil Walz von da 14 Tage Gefängniß wegen Körperverletzung; Dienstknecht Josef Gräßer aus Beiertheim und Taglöhner Josef Küfer aus Forchheim je 4 Wochen Gefängniß und Taglöhner Lorenz Koffler aus Forchheim 5 Tage Gefängniß wegen Beleidigung und Ruhestörung; Eisenhändler Ludwig Zeither aus Grünwinkel 30 Mark, Fuhrmann Karl Schoopp aus Grünwinkel und Dienstknecht Josef Gräßer aus Beiertheim je 15 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung und Widerstands; Verkäuferin Magdalena Berrie aus Burgweiler wegen Betrugs und Gewerbsunzucht 1 Woche Gefängniß, 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde; Metzger Karl Müller aus Welschneureuth wegen Unterschlagung 6 Wochen Gefängniß; Kaufmann Georg Th. Höfer aus Beiertheim 15 Mark Geldstrafe wegen Betrugs; Landwirth Heinrich Braun aus Beiertheim 15 Mark Geldstrafe wegen Betrugs; Landwirth Heinrich Braun aus Beiertheim 40 Mark und Metzger Ludwig Huck aus Willstädt 60 Mark Geldstrafe wegen Körperverletzung; Taglöhner Adolf Schneider 15 Mark, Zimmermann Franz Bütz, Schlosser Engelbert Weber und Karl Klumpp aus Zuschlagen und Pius Keim aus Beiertheim je 10 Mark Geldstrafe wegen Körperverletzung; Taglöhner Otto Kaufmann hier wegen Beleidigung 14 Tage Gefängniß; Schuhmacher Emanuel Stünzle hier wegen Bettels 1 Tag Haft; Jakob Ganzer Wwe. aus Mühlburg wegen Uebertretung ortspolizeilicher Vorschriften 5 Mark Geldstrafe; Kaufmann Karl Schmidt hier wegen Uebertretung der Fahrradordnung 6 Mark Geldstrafe; Installateur Johann Valentin Breitinger aus Bulach wegen Körperletzung 5 Mk. Geldstrafe; Anna Schmidt aus Koburg wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften 8 Tage Haft; Händler Johann Pottiez aus Mühlburg wegen Ruhestörung 6 Mark Geldstrafe.

E. Sitzung der Strafkammer III vom 5. März. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Grosch.

1. Eine Anklage wegen falscher Beurkundung im Amte führte den Hilfsfleischbeschauer Longinus Jörger aus Forchheim vor die Strafkammer. Der Angeschuldigte hatte am 11. Oktober v. Js. als zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugter Beamter eine rechtlich erhebliche Thatsache falsch bescheinigt, indem er als Fleischbeschauer-Stellvertreter der Gemeinde Forchheim dem Metzger Heinrich Schmidt daselbst, der ihm ein geschlachtetes Kalb, 15 Nierenstücke und ¼ Rind zur Beschau vorlegte, zur Einfuhr dieses Bescheides in Karlsruhe einen Gesundheitsschein des Inhalts ausgestellt, daß Schmidt am 11. Oktober 8 Rinder und 1 Kalb geschlachtet habe, daß der Beschau der Schlachtthiere ordnungsgemäß geschehen sei und ergeben habe, daß das Fleisch gesund und bankwürdig erklärt worden sei, während er wußte, daß der größte Theil des Fleisches in Mörsch von Schmidt gekauft worden war. Jörger wollte dem Schmidt gefällig sein und stellte diesem den Gesundheitsschein, der dem Fleischbeschauer in Karlsruhe vorgelegt werden mußte, in der angegebenen Weise aus, um es ihm dadurch zu ermöglichen, die Erlaubniß zum Verkauf des Fleisches in Karlsruhe zu erlangen. Durch den Umstand, daß das Fleisch, weil es nicht mehr frisch war, im Schlachthaus angehalten und daraufhin Erhebungen über dessen Ursprung veranlaßt wurden, kam die Fälschung an den Tag. Dieselbe trug Jörger heute eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen ein.

2. Der Polizeidiener Simon Bastian in Durmersheim hatte am 30. November bei dem Taglöhner Adolf Würz, gleichfalls in Durmersheim wohnhaft, eine Erhebung zu machen. Würz war aber nicht geneigt, eine Auskunft zu geben, wurde vielmehr gegen den Polizeidiener thätlich und packte ihn schließlich an der Brust und am Halse, um ihn von sich zu stoßen. Darauf gab der Polizeidiener mit einem Stocke, den er bei sich führte, dem Würz mehrere Schläge und hieb noch auf diesen, nachdem er auf den Boden gefallen war, mit seinem Stocke ein. Auf Grund der von beiden Seiten erstatteten Anzeige erhob die Staatsanwaltschaft gegen Würz Anklage wegen Körperverletzung und gegen Bastian Anklage wegen Körperverletzung im Amte. Der Gerichtshof verurtheilte Würz zu 3 Tagen Gefängniß und Bastian zu einer Geldstrafe von 30 Mark.

3. In gewissenloser Weise hat der Schneider Anton August Geierhaas aus Baden in den Monaten November und Dezember die Dienstmagd Emilie Schweitzer in Baden nahezu um ihr ganzes Vermögen beschwindelt. Geierhaas hatte seiner Zeit das Mädchen kennen gelernt, mit ihm ein Liebesverhältniß angeknüpft und ihm das Heirathen versprochen. Von seiner Braut erfuhr er, daß sie sich 1550 Mark erspart hatte, die bei einer Sparkasse angelegt waren. Geierhaas wußte nun das vertrauensselige Mädchen zu überreden, ihm das Geld auszuhändigen, damit er es besser zinstragend bei der Vorschußbank in Baden unterbringen könne. Von ihrem nak manchen Jahren harter Arbeit ersparten Gelde sollte die Schweitzer nichts mehr zu sehen bekommen, denn der Bräutigam ging durch. Der Polizei ist es gelungen, des Heirathsschwindlers habhaft zu werden, gegen den nun die Strafkammer auf 2 Jahre Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust wegen Betrug erkannte.

4. Von der Anklage wegen Uebertretung forstpolizeilicher Vorschriften wurde Edmund Mack aus Kuppenheim freigesprochen.

5. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit kamen zwei Fälle, die Anklage gegen die Fabrikarbeiterin Barbara Drommer aus Forst, wohnhaft in Bruchsal, wegen Kuppelei und gegen den in Durlach wohnhaften Taglöhner Emil Schäfer aus Winterdorf wegen Sittlichkeitsverbrechens zur Verhandlung. Gegen den letzteren sprach der Gerichtshof eine Gefängnißstrafe von 8 Monaten aus. Das gegen die Drommer erlassene Urtheil lautete auf 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

6. Wegen Uebertretung der Droschkenordnung wurde der Wagenvermiether Karl Harras aus Lichtenthal zu 3 Mark Geldstrafe verurtheilt.

E. Sitzung der Strafkammer I vom 6. März. Vorsitzender: Landgerichtsrath Schenk. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendär Mehl.

1. Von der Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechens wurde der Photograph Albert Gautert aus Karlsruhe freigesprochen. — Gleichfalls auf Freisprechung erkannte der Gerichtshof in der Anklagesache gegen den Sägwerkbesitzer Karl Friedrich Kampmann aus Friedrichsthal wegen Unterschlagung.

2. Seit September 1901 wurden aus dem im städtischen Schlachthof belegenen Häutemagazin der Firma A. Schnurmann wiederholt Thierhäute entwendet. Es kamen 8 Kalbsfelle, 1 Farrenhaut und eine Stierhaut, die einen Gesammtwerth von etwa 90 M. hatten, abhanden. Es gelang endlich den Dieb in der Person des Schlachthausarbeiters Heinrich Mächtlen aus Weiler zu ermitteln, der nun zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

3. Die Anklage gegen den Taglöhner Franz Hauser aus Bauerbach wegen Diebstahls wurde vertagt.

4. Die beiden letzten Fälle waren Berufungen. Dieselben fanden durch folgende Urtheile ihre Erledigung: Kaufmann Friedrich Christian Schmitt aus Karlsruhe wegen Bedrohung und groben Unfugs 4 Wochen Gefängniß; Steinhauer Johann Oskar Diemer aus Zwickau wegen Bettels und Landstreicherei 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

E. Sitzung der Strafkammer I vom 7. März. Vorsitzender: Landgerichtsrath Siegel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendär Engelhardt.

1. Aus dem Amtsgefängniß vorgeführt, wo er zur Zeit wegen Eigenthumsvergehen eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr zu verbüßen hat, erschien der Hausbursche Wilhelm Konrad Gottfried aus Fulda vor der Strafkammer, um sich wegen eines nachträglich festgestellten Diebstahlsversuchs zu verantworten. Er erhielt eine Zusatzstrafe von einem Monat.

2. Nicht geringen Schrecken jagte der Malergehilfe Andreas Eisele aus Rio de Janeiro am 21. und 23. Januar seiner hier wohnenden Tante Amalie Eisele und deren Dienstmädchen ein. An den beiden genannten Tagen erschien er in der Wohnung seiner Tante und verlangte unter heftigen Drohungen Geld, wobei er einen geladenen, sechsläufigen Revolver bei sich führte. Das erste Mal war das Mädchen allein zu Hause; dasselbe bekam vor dem Gebahren des Eisele eine solche Angst, daß es ihm zwei Mark gab. Als er am 23. Januar wieder kam, schloß die Tante die Glasthüre ab und ließ ihren sauberen Neffen nicht in die Wohnung, obwohl er drohte, von seinem Revolver Gebrauch zu machen, wenn die Thüre nicht geöffnet werde. Die Sache kam zu gerichtlicher Anzeige, was zur Folge hatte, daß gegen Eisele Anklage wegen Erpressung und Bedrohung erhoben wurde, die heute zu seiner Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängniß führte.

3. In der Berufungssache des Metzgers Karl Schmitt aus Hochstetten und des Metzgers Eduard Josef Brechtel aus Graz wegen Unterschlagung sprach der Gerichtshof gegen Schmitt eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen, gegen Brechtel eine solche von 6 Wochen aus.

4. Der Unterschlagung, des Betrugs und der Urkundenfälschung wurde der Oberkiefer Johannes Wüst aus Diersbach überführt. Der Angeklagte, der früher bei der Firma M. Billigheimer hier als Reisender angestellt war, unterschlug in der Zeit von Mitte 1899 bis Ende 1900 von den für sein Geschäft vereinnahmten Kundengeldern ungefähr 500 Mark. Außerdem hatte der Angeklagte 163 Mark, die er als Kassier des „Centralvereins deutscher Böttcher, Zweigverein Karlsruhe" eingezogen, für sich verbraucht, und sich durch einen gefälschten Wechsel den Geldbetrag von 200 Mark erschwindelt. Wüst wurde heute zu 7 Monaten Gefängniß, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurtheilt.

E. Sitzung der Strafkammer II vom 8. März. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weizel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm.

1. Der Urkundenfälschung und des Betrugs hatte sich der in Pforzheim wohnhafte Schreinermeister Georg Pflüger aus Sternfels schuldig gemacht. Er fälschte am 16. November v. Js. einen auf den Möbelhändler Hugo Rapp in Pforzheim gezogenen und am 16. Januar d. Js. fälligen Wechsel über 180 Mk. 65 Pfg., indem er den Wechsel mit der Unterschrift des Rapp als Acceptanten versah. Diesen gefälschten Wechsel bot er noch am gleichen Tage dem Fabrikanten F. G. Manz in Pforzheim, der an ihn eine Forderung von 34 Mark 50 Pfg. hatte an. Manz diskontirte den Wechsel und zahlte Pflüger nach Abzug der genannten Forderung den Betrag von 96 Mark 15 Pfg. aus. Am Verfalltag des Wechsels kam der Schwindel heraus. Die Sache hatte heute vor der Strafkammer ihr gerichtliches Nachspiel, das damit endete, daß Pflüger zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde.

2. Hinter verschlossenen Thüren kam die Anklage gegen den 40 Jahre alten Taglöhner Johann Sommerer aus Arzberg, wohnhaft in Pforzheim, wegen Sittlichkeitsverbrechens und Bedrohung zur Verhandlung. Das Urtheil lautete unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 2 Jahre 7 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

3. In einer Reihe von Fällen erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung und zwar: in der Anklage gegen die Fuhrknechte Friedrich Wilhelm Wahl und Andreas Müller in Pforzheim wegen Diebstahls; in der Anklage gegen den Schmied Gustav Martini in Pforzheim wegen Ruhestörung; in der Anklage gegen den Kaufmann Leopold Strauß aus Buchen wegen Uebertretung der Veterinärpolizei; in der Anklage gegen Ernst Friedrich Augenstein aus Ispringen wegen Beleidigung.

4. Der Maurer Karl Friedrich Beffert aus Ispringen ließ durch eine nicht ermittelte Frauensperson bei der städtischen Sparkasse in Pforzheim im April v. Js. auf das Sparkassenbuch seiner Schwester 10 Mark erheben, nachdem er diese Frauensperson zuvor überredet hatte, sich als seine Schwester auszugeben und in deren Namen zu quittiren. Als er hierwegen im Januar d. Js. zu Ispringen mit seinem Vater Streit bekam, bedrohte er diesen, indem er mit einer Axt auf ihn zuging und rief: „Ich schlage Dich todt!" Beffert wurde wegen Urkundenfälschung und Bedrohung zu 3 Monaten Gefängniß abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurtheilt.

5. Die Berufungssache des Albert Hinkel aus Dill-Weißenstein kam nicht zur Verhandlung, da die Berufung zurückgenommen worden war.

6. Die Anklage gegen Marie Lüttkenmeier geb. Dietrich aus Langensalza, wohnhaft in Pforzheim, Inhaberin eines Mineralwassergeschäfts, wegen unlauteren Wettbewerbs wurde vertagt.

7. Vom Schöffengericht Pforzheim war der Backofenbauer Zacharias Henninger aus Unteröwisheim wegen Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses Erkenntniß legte Henninger die Berufung ein, die aber die Strafkammer als unbegründet verwarf.

E. Tagesordnung der Strafkammer III auf Mittwoch, den 12. März, Vormittags 9 Uhr. 1. Jakob Kücherer aus Unteröwisheim wegen erschwerter Körperverletzung. 2. Magnus Levy aus Barfinghausen wegen Betrugs und Urkundenfälschung. 3. Heinrich Josef Fischer aus Rüppurr wegen fahrlässiger Tödtung. 4. Clemens Gindner und Wilhelm Gindner aus Mörsch wegen Diebstahls, Begünstigung und Hehlerei. 5. Josef Hatz aus Baden wegen Diebstahls. 6. Franz Leipe aus Heidelsheim wegen Diebstahls.

Karlsruhe, 7. März. In der auch in Karlsruhe viel besprochenen Strafsache gegen den früheren Verlagsbuchhändler Emil Perthes in Gotha wegen Beleidigung verschiedener Herren in Karlsruhe, Gotha und an anderen Orten war auf die seitens der Staatsanwaltschaft erhobene öffentliche Klage Hauptverhandlungstermin vor dem Landgericht Meiningen auf den 26. Februar 1902 anberaumt. Auf den Antrag des Angeklagten Perthes, der angeblich seinen Vertheidiger nicht vorher habe aufstellen und instruiren können, wurde der Termin vom Gericht auf 10. April verlegt.

Mannheim, 5. März. Die Sitzungen des Schwurgerichts für das 2. Quartal 1902 beginnen Montag, 14. April. Ernannt wurden: Zum 1. Vorsitzenden Herr Landgerichtsdirektor Wengler, zum Stellvertreter Herr Landgerichtsrath Ketterer.

Freiburg, 7. März. Zum Vorsitzenden für die Sitzung des 2. Quartals wurde Herr Großh. Landgerichtsdirektor Eisenlohr, zu dessen Stellvertreter Herr Gr. Landgerichtsrath Stoll ernannt.

Vermischte Nachrichten.

** Berlin, 5. März. Das spiritistische Medium Anna Rothe und deren Impresario Privatlehrer Jentsch sind am Samstag, wie telegraphisch bereits gemeldet, verhaftet worden. Die Vorstellungen der Frau Rothe beschäftigten schon längere Zeit die Oeffentlichkeit und insbesondere die Criminalpolizei. Für die letztere bestand, wie die „Nationalzeitung" schreibt, kein Zweifel, daß das leichtgläubige Publikum von den beiden Spiritisten in schamlosester Weise ausgebeutet werde, allein in Folge der großen Vorsichtsmaßregeln der beiden Verhafteten war es für die Beamten sehr schwierig, in den „Privatzirkel" der Spiritisten einzudringen. Nach mehrwöchigen Bemühungen ist dies endlich gelungen. Zwei Kriminalkommissare wußten sich zu der um 7 Uhr Abends beginnenden „Séance" in der Wohnung des Jentsch Zutritt zu verschaffen. Es waren etwa 16 Personen anwesend, welche um einen langen, mit schwarzem Tuch verhängten Tisch saßen, und, einander die Hände reichend, eine „Kette" bildeten. Frau Rothe saß neben an auf einer Chaiselongue. Nach einem kurzen Vortrag des Jentsch über das Wesen des Spiritismus wurde Frau Rothe auf ihren eigenen Wunsch von einer Dame untersucht, und es wurde festgestellt, daß das Medium keine Apparate in den Kleidern verborgen habe. Dann begann die eigentliche „Séance". Zunächst meldete sich ein „Klopfgeist", der, wie Frau Rothe versicherte, aus weiter Ferne gekommen sei und Sünden büßen müsse. Dann kam das „Blumen-Geisterspiel". Von der Decke fielen Narcissen und Hyazinthen auf die verblüfften Zuschauer herab. Diesen Augenblick benützten die anwesenden Kriminalkommissare zur Entlarvung. Die beiden Herren unterbrachen die Kette, indem sie ihre Hände befreiten und das Medium festhielten. Gleichzeitig ertönte ein Pfiff, und im nächsten Augenblicke stürzten mehrere Kriminalbeamte herein, welche sich des Jentsch und der Frau Rothe versicherten. Das Medium suchte sich mit Händen und Füßen gegen eine Leibesuntersuchung zu wehren, allein vergeblich; eine Polizeivigilantin holte aus ihren Kleidern Narcissen, Hyacinthen und Apfelsinen hervor. Nach feststellung der Personalien der Theilnehmer wurde Jentsch und die Rothe zum Polizeipräsidium gebracht, von wo sie wegen Betrugs der Staatsanwaltschaft vorgeführt wurden. Frau Rothe ist die Gattin eines Webers aus Chemnitz und steht jetzt im zweiundfünfzigsten Lebensjahre. Sie betreibt das einträgliche Geschäft des Spiritismus seit nahezu 15 Jahren. Jeder Theilnehmer einer Séance mußte 10 Mark Eintritt bezahlen. Blieb der Erfolg im Geisterrufen aus, so war irgend einer der Anwesenden daran schuld, der als „Böser" die Kette störte. Zu den „Gläubigen" gehören Vertreter aller Gesellschaftsklassen.

** Hamburg, 5. März. Das Bureau „Veritas" theilt mit, daß im Monat Januar im Ganzen 79 Schiffe untergegangen, 54 Segler und 25 Dampfschiffe. Unter diesen sind 1 Dampfer und 3 Segler deutsche Schiffe. 416 weitere Schiffe, darunter 32 deutsche, haben Unfälle erlitten.

** Osnabrück, 7. März. Der hier verhaftete Falschmünzer ist, wie sich jetzt herausstellt, ein Kaufmann Federmann aus Königsberg i. Pr. Er hatte hier eine regelrechte Werkstätte zur Herstellung von Silbergeld eingerichtet.

** Budapest, 5. März. In der Gemeinde Breszto-vacz herrscht wegen der Greuelthaten eines Wahnsinnigen große Aufregung. Der Landwirth Martin Greschl fesselte seine Frau und steckte dann zwei seiner Kinder in den Backofen. Das dritte Kind, einen achtjährigen Knaben, erschlug er mit einer Hacke, zerstückelte den Leichnam und warf denselben den Schweinen vor. Inzwischen gelang es der Frau, sich frei zu machen. Sie holte Hilfe, sodaß es gelang, die in den Backofen gesteckten Kinder noch zu retten. Inzwischen ertränkte sich Greschl im Gemeindebrunnen.

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

= **Erhöhung der Gebühren für Gastzuhörer an der Universität.** Der preußische Unterrichtsminister hat die Gebühr für Rektoratserlaubnißscheine (Hospitantenscheine) vom 1. April d. J. ab anderweit festgesetzt, und zwar für reichsländische Hospitanten und Hospitantinnen auf 6 M. und für außerdeutsche Hospitanten und Hospitantinnen auf 12 M. für das Semester. Bisher wurde zwischen Inländern und Ausländern kein Unterschied gemacht, die Semestergebühr betrug durchweg 3 M.

= **Flüssige Luft und Wasserstoffgas.** Man berichtet aus Paris: In der Akademie der Wissenschaften zu Paris setzte d'Arsonval eine neue praktische Verwendung der flüssigen Luft, nämlich zur Herstellung von Wasserstoffgas in großen Massen, auseinander. Seine Methode ist ebenso einfach wie sinnreich. Mit einer Linde-Maschine von zwölf Pferdekräften badet er einen Behälter, der mit einfachem Leuchtgas gefüllt ist, mit flüssiger Luft. Bei der niedrigen Temperatur der flüssigen Luft gehen alle Elemente des Gases in flüssige Form über. Nur das Wasserstoffgas leistet Widerstand und man braucht es dann nur zu isoliren, um es nach dieser Operation fast ganz rein zu erhalten. Man kann auf diese Weise 80—100 Kubikcentimeter Wasserstoffgas in einer Stunde erzielen.

= **Der Besuch der amerikanischen Hochschulen** war während des laufenden Wintersemesters (undergraduate und graduate students zusammengerechnet): 1. Harvard-Univ. 5576, 2. Columbia-Univ. 4422 (darunter mehr als 500 graduate students), 3. Univ. of Michigan 3816, 4. Chicago-Univ. 3727, 5. Univ. of California 3540, 6. Univ. of Minnesota 3536, 7. Cornell-Univ. 3216, 8. Univ. of Wisconsin 2812, 9. Yale-Univ. 2680, 10. Univ. of Pennsylvania 2520, 11. Johns Hopkins-Univ. 665, 12. Princeton-Univ. 1362, 13. Leland Stanfor jr. Univ. 1228.

Literarisches.

○ **Zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum dem Großherzog von Baden** mit allerhöchster Genehmigung gewidmet, erschien soeben im Musikverlage Hugo Kuntz (O. Laffert's Nachfolger) Karlsruhe i. B. ein Männerchor, auf den wir besonders aufmerksam machen möchten. Der schöne hochpatriotische Text „Heil Friedrich", badische Volkshymne, stammt von dem bekannten verstorbenen Dichter Wilhelm Sehring; die gediegene warmempfundene Komposition von Max Thiede, Lehrer am Musikpädagogium und Männerchordirigent in Karlsruhe. Thiede hat sich bereits durch seine früheren gesanglich schönen Kompositionen — hauptsächlich Männerchöre in Gesangvereinskreisen einen Namen gemacht. In obigem Chor ist die Stimmführung sehr melodiös, voll, wuchtig und jede Schwierigkeit vermieden. Den vielen Dirigenten, welche zur bevorstehenden Jubiläumsfeier eine leichte und doch dabei wirkungsvolle Komposition suchen, wird speciell diese Komposition eine hochwillkommene Gabe sein. Der Preis beträgt für Partitur 60 Pfg. und jede Stimme 15 Pfg. Ausstattung ist geschmackvoll mit Bildniß des Großherzogs von Baden. Obengenannte Verlagsfirma liefert die Partitur bereitwilligst zur Ansicht.

* * *

):(**Zum Großherzogs-Jubiläum.** Zu den bereits besprochenen Festschriften hat nun auch noch die Unitas-Druckerei in Bühl (Acher- und Bühler-Bote) eine hauptsächlich für die Jugend bestimmte, aber gewiß auch für den Erwachsenen interessante Festschrift erscheinen lassen. Dieselbe zeichnet sich aus durch reichlichen Inhalt (Unser Heimathland, unser Fürstenhaus, unser Großherzog), durch leichtfaßliche Sprache, fließenden Stil, warmen Patriotismus und noble Objektivität, d. h. Freisein von jeder politischen und konfessionellen Tendenz. Der Preis ist ein äußerst billiger. Das 64 Seiten starke, mit 6 feinen Bildern geschmückte, nett ausgestattete Büchlein kostet nur 25 Pfg. pro Exemplar. Zur Vertheilung an die Jugend als Festgabe zum Jubiläum sei es den wohllöblichen Ortsschulräthen bestens empfohlen, ebenso jedem treuen Unterthanen unseres Großherzogs. Das Büchlein hat bleibenden Werth und darum wünschen wir ihm weiteste Verbreitung.

* * *

(?) **Charitas.** Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben vom Vorstand des Charitasverbandes für das katholische Deutschland. Verantwortlicher Redakteur: Geistlicher Rath Dr. Lorenz Werthmann zu Freiburg i. Br. Erscheint, 24 Seiten stark, monatlich zum Jahrespreis von 3 Mark (ausschließlich Zustellungsgebühr).

Inhalt des dritten Heftes: Der reiche Fruchtbaum der katholischen Orden (von Prälat Hofrath Dr. Hermann Zschokke in Wien). — Die bisherigen Ergebnisse der Fürsorgeerziehung in Preußen (von Landesrath Schmedding in Münster i. W.). — Männer und Frauen der Charitas: Karolina Auguste, die Kaiserin-Mutter von Oesterreich (von Theophila Christ). — Die Wohlfahrtsstiftungen in Bayern (von Dr. oec. pupl. Hans Schorer in München). — Die Wohnungsfrage (von Kaplan H. Feurstein in Freiburg i. Br.). — Kleinere Mittheilungen: Der lokale Charitasverband in Frankfurt a. M. Eine neue Geschichte der Charitas. Gedanken über Bewahrschulen. — Fragekasten. Opferkasten.

* * *

§§ **Literarische Warte.** Monatsschrift für schöne Literatur. Herausgegeben von der Deutschen Literatur-Gesellschaft. 3. Jahrgang. Heft 6. München. Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jährlich 12 Hefte. Vierteljährlich Mk. 1.50.

Inhalt von Heft 6: Kritische Gänge. Von Dr. Karl Storck-Berlin. — Viktor Hugos „Esmeralda". Von Dr. Albert Sleumer-Osnabrück. — Deutsche Lyrik. — Neue Erzählungsliteratur. Essay von C. Conte Scapinelli-München. — Als er gestorben war . . . Novelle von Friedr. Brücker-Crefeld. — Gedicht-Cyklus von A. Jacobs-Zabern. — Die holländische Lyrik von 1880—1900. (Fortsetzung.) Von Otto Hauser-Wien. — Neue Frauenlyrik. Essay von E. M. Hamann-Götzweinstein. — Maximilian Schmidt. Literarisch-biographischer Essay von A. Dreyer-München. — Kritische Umschau. — Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten, wie auch der Verlag entgegen. Probehefte zur Einsicht franko.

* * *

(!) **Die Kommunion-Andenken**, welche der Kunstverlag Josef Müller in München, Nymphenburgerstraße 33, in den letzten Jahren herausgegeben hat, gehören dem Besten, was auf diesem, für die Popularisirung der christlichen Kunst, wie für die Pflege katholischer Gesinnung hochwichtigen Gebiete bisher geschaffen wurde.

In diesen, den Namen „Kunstblätter" verdienenden Gedenkbildern, die in fünfzehn- bis achtzehnfarbigem Kunstdruck auf feinem Papier mit entsprechendem Rande elegant ausgeführt sind, finden sich alle Momente vereinigt, welche das Kommunion-Andenken, was ja sein Zweck ist, als bleibende Erinnerung an den schönsten Tag des Lebens erscheinen lassen. Stattlich im Format, künstlerisch in der Formen- und Farbengebung, ansprechend die für das Schöne so empfängliche Kinderseele (wie z. B. das liebliche Bild auf dem das Christkindlein mit dem Brode der Engel dargestellt ist) glänzend in der Ausstattung, doch ohne grelle Effekthascherei. Was aber die Hauptsache ist, durchweg religiös und gehaltvoll in der Auffassung, wie besonders das heurige Andenken: „Die erste hl. Kommunion beim letzten Abendmahl", wo die Apostel Petrus, Johannes und Jakobus als Beispiele für die Vorbereitung, den Empfang und die Danksagung erscheinen, bringen die Communion-Andenken des Müllerschen Kunstverlages in Bilderschrift zum Ausdruck, was die hochw. Seelsorger und Katecheten in Worten den Erstkommunikanten ans Herz legen wollen. Die Bilder Nr. 2, 5 und 7 enthalten auch die „Erneuerung des Taufgelübdes" in Bild und Wort dargestellt, die sehr glückliche Idee eines hervorragenden Katecheten verwirklichend. Ueberdies sind die Preise so niedrig gestellt (10 bis 20 Pfg.), daß deren Anschaffung auch bei den geringen Mitteln, die den hochw. Herren meist nur zur Verfügung stehen, ermöglicht ist, um den Kommunionkindern wahrhaft würdige Andenken an den großen Tag der Gnaden zu spenden.

** Prag, 7. März. Drei Adelsdiplom-Schwindler befinden sich seit einigen Tagen hier in Untersuchungshaft, welche sich als Genealogen ausgaben und mit Hilfe gefälschter Dokumente verschiedenen Personen den Adelsstand verschafft haben. Die Verhafteten haben als Honorar für diese Adelserwerbungen 6000 bis 30 000 fl. erhalten. Die bei ihnen vorgenommenen Haussuchungen lieferten schwer belastendes Material. Ihre betrügerischen Manipulationen reichen bis in die achtziger Jahre zurück. Viele Personen, deren Adelserhebung sie erwirkten, spielen in der Prager Gesellschaft hervorragende Rollen. Die Adelsdiplome sind wohl echt, aber durch Fälschungen von Matrikelauszügen oder anderen Urkunden erschlichen. Die Verhafteten sind ein Herr v. Mildenburg, Joseph Meierky und Johann Voschal. Sie hatten bald diese, bald jene Persönlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß sie einem ehemals adelig gewesenen Geschlecht entstamme, und gaben vor, auf Urkunden gestoßen zu sein, welche die Abstammung dieser Persönlichkeit von dem früher adeligen Geschlechte beweisen. Sie erklärten sich damit einverstanden, daß sie für ihre Mühewaltung erst dann entlohnt würden, wenn ihr Eingreifen den gewünschten Effekt gehabt und die betreffende Persönlichkeit das Recht erlangt haben würde, den Adel und das Wappen ihrer „Ahnen" zu führen.

** Rom, 6. März. In mehreren Dörfern der Provinz Lucca wurden starke Erderschütterungen verspürt. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen, leichtere Erderschütterungen werden aus Florenz und Ferrara gemeldet.

** Konstantinopel, 7. März. Bei einer aus Mekka in Medina eingetroffenen Karawane sind vorgestern 40, gestern 70 Todesfälle in Folge Cholera vorgekommen.

** Newyork, 7. März. Einen neuen Gaunerkniff haben sich die Newyorker Gauner wieder erdacht. In einem der großen Juwelengeschäfte erschien dieser Tage eine einfach vornehm gekleidete Dame, legte werthvolle Schmucksachen, meist Diamanten, auf den Tisch und verlangte, daß man ihr dieselben abkaufe. Solche Verkäufe machen sich schnell in Amerika; ein Angestellter der Firma händigte ihr sofort 1475 Dollars ein, die sie in ihr Portemonnaie steckte. In demselben Augenblick öffnete sich die Ladenthür, zwei Männer mit stattlichen Schnurrbärten treten ein, zwei Hände fallen auf die Schultern der Dame, und zwei tiefe Stimmen rufen: „Sie sind arretirt!" Dem verdutzten Juwelier zeigen die beiden Eingetretenen unter dem Paletot das Messingschild der Kriminalbeamten und fordern das corpus delicti, die gestohlenen Diamanten. Dieselben werden selbstverständlich ausgeliefert, das Trio springt in die bereitstehende Droschke, und der Juwelier, der selbst die Thür öffnet, hört noch dem Kutscher zurufen: „Nach dem Polizeihauptquartier!" Als er aber später dort telephonisch anfragt, wann er sich seine 1475 Dollars abholen kann, erfährt er, daß er das Opfer eines Gaunerstreichs geworden ist.

Verloosungen (Ohne Gewähr.)

— Augsburger 7 Gulden-Loose vom Jahre 1864. Bei der am 3. März stattgehabten 75. Prämienziehung wurden folgende Gewinnste gezogen: 7000 fl. Serie 1151 Nr. 36; 1000 fl. Ser. 1630 Nr. 2; 100 fl. Ser. 293 Nr. 59 und 95; Ser. 374 Nr. 10, S. 1243 Nr. 14 und 15; 75 fl. S. 61 Nr. 99, S. 303 Nr. 55, S. 476 Nr. 34, S 562 Nr. 32, 48, 51 und 64, Ser. 1151 Nr. 83, Ser. 1768 Nr. 53 und 56; 30 fl. S. 61 Nr 27, 69, 75 und 83, S. 115 Nr. 19 und 59, S 293 Nr. 6, 18, 51, 55, 77 und 99, S. 303 Nr. 3, 36, 45 und 63, S. 374 Nr. 61 und 96, S. 457 Nr. 19 und 78, S. 459 Nr. 4, 32 und 44, S. 476 Nr. 26, 48 und 59, S. 942 Nr. 38 und 63, S 1151 Nr. 18 und 38, S. 1243 Nr. 72, 77, 83 und 89, S. 1331 Nr. 63, 73 und 93, S. 1474 Nr. 1, 32, 36, 77, 95 und 96, S. 1630 Nr. 32, 58 und 86, S. 1673 Nr. 42, S. 1755 Nr. 15, 80 und 90, S. 1768 Nr. 3, 5, 7, 33, 34, 48, 90 und 98, S. 1957 Nr. 58, S. 2068 Nr. 55. Alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern gewinnen 11 Gulden.

— München, 2 März. Bei der heute vorgenommenen 36. Serienziehung der 4proz. Prämien-Anleihe von 1866 sind gemäß dem Tilgungs- und Verloosungsplane nachstehende 126 Serien gezogen worden: 7 47 65 98 134 145 159 167 231 293 305 350 357 393 407 427 445 450 511 574 602 657 664 680 728 733 757 846 855 872 952 987 1009 1021 1026 1081 1119 1128 1141 1145 1162 1183 1184 1193 1227 1245 1255 1261 1272 1289 1305 1316 1335 1344 1345 1369 1427 1459 1471 1473 1535 1538 1550 1551 1560 1594 1627 1641 1646 1656 1774 1781 1792 1799 1804 1819 1902 1929 2008 2071 2105 2177 2178 2183 2185 2190 2210 2258 2290 2348 2363 2371 2400 2442 2467 2475 2493 2551 2565 2572 2576 2579 2610 2680 2683 2692 2697 2745 2749 2752 2770 2811 2819 2860 2880 2964 2968 2979 2996 3013 3072 3107 3118 3137 3148 3164.

Jahresbericht des Priester-Kranken-Unterstützungs-Vereines in Görz.

Der Central-Vorstand hat für das Jahr 1900 einen ausführlichen Bericht den P. T. Mitgliedern und Gönnern zur geneigten Kenntniß gebracht; darum, glaubt er, für das Jahr 1901 sich kurz fassen zu dürfen.

Die Einnahmen des Jahres 1901 (incl. den Baarübertrag von 1900) betragen	K. 38 227.21
die Ausgaben	K. 14 810.61
bleibt Kassarest von	K. 23 416.60
dazu in Staatspapieren	fl. 130 400.—

In die Ausgaben sind die Zuschüsse für die drei Vereins-fo[illegible]net, nämlich für das Rudolfinum in Görz K. 45 5.81, für das Filipinum in Meran K. 3822.35 und für das Kaiser Franz Sanatorium in Ika K. 3598.31, zusammen K. 11 986.47.

In den genannten Sanatorien wurden in der verflossenen Saison 142 Priester und 7 Alumnen beherbergt mit 8385 Verpflegungstagen, und zwar in Görz vom 15. Oktober 1900 bis 15. Mai 1901 13 Priester, in Meran vom 15. September 1900 bis 31. Mai 1901 44 Priester und 5 Alumnen, in Ika vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901 85 Priester und 2 Alumnen.

Im Jahre 1901 sind dem Vereine 161 Mitglieder beigetreten, und zwar 2 Gründer mit einem Beitrage von K. 200.—, 102 Lebenslängliche mit einem Beitrage von K. 40.— und 57 Beitragende mit einer jährlichen Zahlung von K. 2.—. Die Beitragenden Mitglieder werden hiermit aufmerksam gemacht, daß Jene, welche zwei Jahre nacheinander ihren Beitrag nicht leisten, nach § 3 der Statuten als ausgetreten zu betrachten sind.

Sämmtliche Geldsendungen und Zuschriften sind an den „Vorstand des Priester-Kranken-Unterstützungsvereines in Görz" zu richten.

Für die Aufnahme in eines der Vereinshäuser gelten die bisherigen, in den Statuten angeführten Bestimmungen, wobei jener Paragraph in besondere Erinnerung gebracht wird, daß nur jene Priester aufgenommen werden sollen, bei denen begründete Hoffnung ist, daß sie nach gebrauchter Kur wieder in die Aktivität treten können, was durch ein dem Gesuche beigelegtes ärztliches Zeugniß bewiesen werden soll. Auf Grund dieser Zeugnisse werden die Gesuchsteller nach Berathung mit dem Vereinsarzte den einzelnen Sanatorien zugewiesen.

Der Vorstand muß den P. T. Mitgliedern leider bekannt geben, daß der langjährige, um den Verein wohlverdiente Sekretär Msgr. Kosátka, welcher demselben in Zeiten der schwierigsten Verhältnisse große geistige und physische Opfer gebracht, in Folge der andauernden Kränklichkeit von seiner Stelle geschieden ist, nachdem er seine Resignation schon am 4. Mai 1900 angezeigt hatte, vom Vorstande aber von der Ausführung seines Entschlusses so lange sich abhalten ließ, bis ein Ersatz gefunden war. Möge ihm Gott seine Mühen reichlich vergelten.

Allen verehrten Gönnern und Wohlthätern des Vereins spricht der Vorstand hiermit im Namen der kranken Mitglieder seinen innigsten Dank und ein aufrichtiges Vergelts Gott! aus. Die oben angeführte hohe Zahl kranker Priester, welche in der letzten Saison in den Sanatorien Aufnahme und Pflege fanden sowie die große Zahl der Verpflegungstage zeigt, wie nothwendig und wohlthätig unser Verein ist, und daß er daher besondere Unterstützung verdient.

Möge daher der Hochwürdige Klerus von Oesterreich-Ungarn und Deutschland durch zahlreichen Beitritt und besonders durch letztwillige Zuwendungen die edlen Zwecke des Vereins fördern und Barmherzigkeit üben an den kranken Mitbrüdern.

Der Centralvorstand.

Die **Volkshochschule zu Straßburg i. E.** ist, nachdem den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen gleichmäßig die Befugniß ertheilt ist, für das akademische Studium vorzubereiten, ganz besonders geeignet, denjenigen jungen Leuten förderlich zu sein, welche etwa von einer Anstalt zur andern übergehen, bezw. eine Nachprüfung bestehen wollen. Da die Anstalt gleichzeitig für die Einjährig-Freiwillen-Prüfung, die Prima, die Fähnrich- und Marinekadetten-Prüfung, sowie für das Abiturium jener drei Lehranstalten vorbereitet und sochn innerhalb derselben den Uebergang von einer Vorbereitung zur anderen ermöglicht, insofern sämmtliche Lehrgegenstände der drei Schulgattungen in ihr vertreten sind und die verschiedenen Klassen gleichzeitig in demselben Lehrgegenstande unterrichtete werden, so ist es schon bisher vielfach gelungen, in sehr kurzer Zeit das fragliche Ziel zu erreichen. Noch im letzten Jahre bestand ein Student der Geologie, der das Abiturientenzeugniß einer Oberrealschule besaß, ohne alle Vorkenntnisse im Lateinischen, nach viermonatlichem Besuche der Anstalt das Abiturientenexamen am Realgymnasium zu Wiesbaden; ebenso nach einem Semester ein Leutenant, der bisher nur die zum Fähnricherexamen erforderliche Qualifikation besaß. Ein junger Russe, der von der Heimath nur nothdürftige Vorkenntnisse mitbrachte, erledigte nach zwei Semestern das Gymnasialabiturium in Bonn. Ein Gewerbeschüler (Techniker) bestand, ohne Vorkenntnisse in den neueren Sprachen, nach einem Jahre die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung und im zweiten Jahre das Abiturium an der Oberrealschule zu Köln; ein junger Engländer gewann in einem Semester neben Geläufigkeit in der deutschen Sprache die Reife für Realsekunda, ein Elementarlehrer in einem Jahre die Reife für das Abiturium der Oberrealschule. Im Allgemeinen ist es Regel, daß fleißige Besucher der Volkshochschule in der Hälfte der Zeit, welche für die öffentlichen Lehranstalten üblich ist, ihr Ziel erreichen: Mittelschüler und reife Quartaner nach 2—3 Semestern die Reife für den einjährigen Dienst, Inhaber dieses Zeugnisses und Realschulabiturienten in 3 Semestern die Reife zum Abiturium. Nicht bloß Schüler anderer Lehranstalten und Studenten, sondern auch ältere Herren, die bereits in verschiedenen Berufsarten thätig waren (Kaufleute, Landwirthe, Beamte, Lehrer, Techniker, Chemiker, Apotheker, Architekten, Offiziere 2c.), auch Ausländer (Franzosen, Engländer, Amerikaner, Schweizer, Russen, Polen 2c.), haben mit Erfolg die Anstalt besucht und sich dadurch den Weg zu einer besseren Lebensstellung gebahnt. Der Besuch der Abendschule verschaffte unter andern vielen Militäranwärtern die Zulassung zum Sekretariatsdienste, manchen jungen Leuten auch zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Mit der Schule ist ein Pensionat auch für ältere Herren, verbunden. Der Direktor, Prof. Bartholdy, sendet auf Wunsch den Prospekt der Anstalt.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe i. B.

Die Bank hat auch im verflossenen Jahre besonders in finanzieller Beziehung mit hervorragendem Erfolg gearbeitet. Trotzdem die Prämieneinnahme von Mark 2 475 106.85 auf M. 2 697 790.12 und die Erträgnisse der Kapitalanlagen von M. 218 236.07 auf M. 322 540.79 gestiegen sind, haben sich die Kosten wieder verringert. Die Provisionen sind von M. 265 647.42 auf M. 223 441.20, die Verwaltungskosten von M. 243 492.29 auf M. 241 156.94 zurückgegangen. In Folge davon konnten die Prämienreserven inkl. Prämienüberträge um M. 2 449 311.52 höher und zwar mit M. 9 291 617.57 eingestellt werden, was einen Zuwachs von 90,8 Proz. der gesammten Prämien-Einnahme ausmacht. Die Aktiven betragen im Ganzen Mk. 10 075 200.83 und sind in durchweg einwandfreien Werten angelegt. Die Hypotheken belaufen sich auf Mk. 8 702 840.— mit einem Durchschnittszinsfuß von 4,35 Proz. Besonders erwähnenswerth ist die geringe Höhe der Außenstände bei Agenten mit Mk. 98 974.53, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß darin ein großer Theil Dezemberdokumente, deren Respektfrist noch nicht abgelaufen war, enthalten sind. Ausgestellt wurden 5947 Policen über Mk. 9 166 860.—, der Nettozugang beträgt 3211 Policen über Mk. 4 998 255.— und der Versicherungsstand am Schluß des Berichtsjahres 43 873 Policen über Mk. 63 647 810.— Versicherungssumme.

Der Gewinn von Mk. 51 680.66 wird mit 40 Proz. oder Mk. 20 672.27 dem Sicherheitsfonds, mit 60 Proz. oder Mk. 31 008.39 dem Dividendenfonds überwiesen, wodurch bei Beginn des neuen Geschäftsjahres der Sicherheitsfonds Mk. 103 134.89, der Dividendenfonds Mk. 159 544.22 zusammen Mk. 262 679.11 betragen.

Das heutige Inserat Kreuzwege von M. Berz in München bittet man gütigst zu beachten.

Bedeutendes Specialgeschäft in
Besatz-Artikeln
für Kleider, Jacken, Capes (wie Passementerie, Perl- und matte Garnituren, Tülle, Sammt, Atlas, Merveilleux, Moiré, Damassées, Pongés etc.), Spitzen, Knöpfe zu den billigsten Preisen.
Für Erstkommunikanten:
Krausen, Kragen, Manschetten, Taschentücher, Stickereien, Lavallières, Hemdeneinsätze, Cravatten, Handschuhe, Corsets, Schürzen, Unterröcke, Tücher und Echarpes etc. etc.
en gros. **Julius Strauss,** en detail.
Karlsruhe, nächst dem Marktplatz.

Eine falsche Meinung vieler Hausfrauen ist es, wenn sie glauben, sie könnten am Kaffee dadurch sparen, daß sie recht billige Sorten kaufen. Solche Kaffees sind ja niemals ausgiebig und wohlschmeckend. Man kann sich einen wirklich guten und sehr bekömmlichen Kaffee zu mäßigem Preise dadurch bereiten, daß man eine bessere Sorte Kaffee kauft und diesem je nach Geschmack etwa die Hälfte Kathreiner's Malzkaffee hinzusetzt. Da dieser Malzkaffee infolge seiner eigenartigen Herstellungsweise schon selbst Geschmack und Geruch des Bohnenkaffees besitzt, erhält man durch seine Beimischung ein durchaus wohlschmeckendes und sehr bekömmliches Getränk, das nicht nur billiger, sondern auch wesentlich gesünder ist als reiner Bohnenkaffee.

Malten'sche Anstalt für Licht- und Wasserkuren in Baden-Baden • • •
Dr. med. Kleinschrod
langjähriger erster Badearzt bei Pfarrer Kneipp in Wörishofen.

Karlsruhe — Festhalle, grosser Saal.
Freitag, den 14. März, Abends 7½ Uhr,
Abschieds-Concert
des vollständigen
Kaim-Orchesters
unter Leitung von
Felix Weingartner
bei populären Eintrittspreisen zu Mk. 3.—, 2.50, 2.—, 1.50 und 1.—.
Vorverkauf in der Musikalienhandlung **Hugo Kuntz,** Kaiserstr. 114.

Kakao Reichardt
der beste, weil doppelt entölt, D.R.P. 89251
der billigste, weil direkt an Private zu Fabrikpreisen versandt — Pfund M. 1.40 bis 2.40
Reichardt's Schokolade „ „ 0.80 „ 2.—
gebr. Kaffees „ „ 1.— „ 1.80
hochedle Thees „ „ 1.50 „ 6.—
Cakes 1.20, 1.60, 2.— Nährmittel 0.30, 0.35, 0.40.
Kakao-Compagnie Theodor Reichardt, größte deutsche Kakaopulverfabrik in Hamburg-Wandsbeck.
Ausgabestellen in Karlsruhe bei Herrn Heinr. Braun, Kaiserstraße 122 I, Eingang Waldstraße.

Runkelrübensamen,
gelbe Eckendorfer Riesenwalzen, pr. Pfd. 45 Pf., bei 10 Pfd. 40 Pf.,
große dicke rothe Klumpen, „ „ 35 „ „ 10 „ 30 „
Fr. W. Hauser, Kaiserstraße 76.

A. Axtmann. Friedr. Schäfer Nachf.,
Weinhandlung, Karlsruhe, Adlerstraße 35,
Kellereien: Adlerstraße 35, Zähringerstraße 7 und 74,
empfiehlt als Specialität:
Selbstgebaute Kaiserstühler und Markgräfler Weißweine, Kaiserstühler, Zeller und Affenthaler Rothweine.
Proben gratis und franko.
Telefon 1368.

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen:
Abendandachten für die Charwoche.
Per Stück 20 Pfg.
Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe.

Herren-Filz-Hüte
hochelegante Frühjahrs-Neuheiten
vornehme, erstklassige Fabrikate
als Specialität: die rühmlichst bekannten
Deutschen Marken { Rehfus & Cie. / Mayser's Hutmanufaktur.
Wilh. Zeumer, Hutmagazin,
Karlsruhe ∞ Kaiserstrasse 127 ∞ Telefon 274.
Bekannt grösste Auswahl. Billigste Preise.

Zur bevorstehenden
Frühjahrs-Saison
zeigt den Empfang sämmtlicher Neuheiten ergebenst an.
Ich empfehle:
Elegante Jackets, Paletots, Umhänge, Staubmäntel, Gummimäntel, Spitzen- und Wetterkragen.
Reichhaltige Auswahl von Costümen in geschmackvollen Ausführungen,
Costümröcken, Blusen, Morgenröcken und Unterröcken für Mädchen, Kragen und Jäckchen für jedes Alter
zu bekannt mäßigen Preisen.
Kaiserstraße 92, **Margarethe Dung,** zwischen Ritter- und Herrenstr.
Special-Geschäft für Damen- und Kinder-Mäntel.

Karlsruher Colosseum.
Täglich Theater Variété.
Anfang 8 Uhr. Kassen-Eröffnung 7 Uhr.
Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.
Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

Verpachtung von Lagerplätzen.

Die Stadtgemeinde Karlsruhe verpachtet auf 1. April l. Js., am Montag, den 17. März 1902, die nachbezeichneten mit Gleisanschluß versehenen Lagerplätze und zwar:

a. Vormittags 9 Uhr
ca. 1390 qm. zwischen der Schlachthaus-Straße und dem städtischen Anschlußgleis bei Gottesaue.

b. Vormittags 11 Uhr
ca. 800 qm. beim Westbahnhof zwischen Schotter- und Heustraße.

Die Bedingungen und Lagepläne können inzwischen beim Tiefbauamt eingesehen werden.

Zusammenkunft jeweils bei dem betreffenden Platz, die Plätze sind kenntlich gemacht.

Karlsruhe, den 7. März 1902.

Städtisches Tiefbauamt.

Aus der **Verlegenheit,**
in der sich die Hausfrau oft befindet, wenn sie rasch eine kräftige und wohlschmeckende Fastensuppe herstellen soll, kann sie sich leicht helfen durch Verwendung unseres beliebten Gipsel-Suppenmehles, Marke Sapin. Poß-Muster nebst Prospekt und Anweisung gegen Einsendung von 20 Pfg. in Marken.
Ein Versuch kostet nicht viel und wird sicher befriedigen.
Schutzmarke.
Man verlange Preisliste.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Schwarzwälder Zwiebackfabrik in Villingen.
(Schwarzwald.)

Restauration-Saalbau
4 stöck. Wohnhaus, 2 große Wirthschaftslokale — Saal — (Kath. Vereinslokal) in flottestem Betriebe, Bierverbrauch 800 Hekt., Wein 300 Hekt., sammt Inventar zum Preise von Mk. 110,000. — Anzahlung Mk. 20,000. — Mietherträgniß Mk. 7500. — sofort zu verkaufen.
Offerten unter Nr. 6384 b. an Haasenstein & Vogler, A.G. Mannheim.

Auf Ostern, ev. auch vorher, suche ich eine tüchtige, kräftige u. reinliche Person als **Köchin.** Lohn Anfangs Frcs. 30 per Monat, später mehr. Reise wird vergütet. Nur Solche wollen sich melden, die mit guten Zeugnissen versehen sind. Nähere Auskunft ist erhältlich bei Frl. Ehrismann, Gauchstr. 3, in Freiburg i. Br., und Frau Juwelier Leicht-Mayer, Davos-Platz, Schweiz.

Suche für meine Dampffärberei und chem. Waschanstalt einen kräftigen
Lehrling
bei sofortiger Bezahlung.
Karl Timeus, Marienstraße 21.

Geschäftsleuten
besorgt Buchhaltung, Korrespondenz 2c. bewanderter Kaufmann. Off. sub A. M. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Bekanntmachung.

Nr. 4008. Die Wahl der Stadtverordneten betreffend.

Zufolge der Bestimmung des § 39 der Städteordnung haben die nachgenannten Herren Stadtverordneten aus ihrem Amte auszuscheiden:

1. Baumeister Reinhard, Oberbaurath und Professor,
2. Berblinger Wilhelm, Fabrikdirektor,
3. Bergmann August, Reallehrer,
4. Beuchert Josef, Privatier,
5. Bleß Karl, Bauunternehmer,
6. Bonning Karl, Buchdruckereibesitzer,
7. Boos Karl, Privatier,
8. Bunte Dr. Hans, Geh. Hofrath,
9. Clever August, Privatier,
10. Delisle Karl, Oberingenieur a. D.
11. Dorer Jakob, Buchbindermeistr.,
12. Eberle Ernst, Wirth,
13. Eichhorn Hermann, Redakteur,
14. Emig Peter, Wirth,
15. Fetzer Rudolf, Präsident,
16. Finckh Wilhelm, Direktor,
17. Frühauf Paul, Rechtsanwalt,
18. Gärtner Franz, Spezereihändler,
19. Goldschmit Dr. Robert, Professor,
20. Grimm Christof, Privatier,
21. Heck Jakob, Drehermeister,
22. Heintz Friedrich, Privatier,
23. Herrmann Rudolf, Privatier,
24. Huber Robert, Privatier,
25. Karcher Philipp, Kaufmann,
26. Kling Jakob, Schuhmacher,
27. Klose Wilhelm, Maler,
28. Knittel Heinrich, Hofbuchhändler,
29. Kolb Wilhelm, Redakteur,
30. Lacroix Albert, Maurermeister,
31. Layh Karl, Kaufmann,
32. Leist Karl, Schneider,
33. Lutz Moritz, Wirth,
34. Markstahler Karl, Fabrikant,
35. Marx Ernst, Buchhändler,
36. Metzger Karl, Kanzleirath a. D.,
37. Müller Otto, Kaufmann,
38. Müller-Paul, Oberrechnungsrath,
39. Nagel Jakob Friedrich, Zimmermeister,
40. Nutz Rudolf, Werkmeister,
41. Reime Adolf, Generalagent,
42. Renk Josef, Kaufmann,
43. Schaier August, Schreinermeister,
44. Schlachter Andreas, Blechnermeister,
45. Schneider Karl August, Geh. Kommerzienrath,
46. Schneider Dr. Ludwig, Rechtsanwalt,
47. Seneca Ferdinand, Fabrikant,
48. Spitzmüller Wilhelm, Werkstättevorstand,
49. Stehlin Karl, Hauptlehrer,
50. Vögele David, Bildhauer,
51. Weiß Jakob, Weinhändler,
52. Zeis Hermann, Kanzleirath.

ist bereits ausgeschieden (gemäß § 7 d 8 der St.-Ordng.):

[illegible] Hermann, Fabrikant.

Von den oben bezeichneten Herren sind gewählt worden:

A. von der I. Klasse der Wahlberechtigten:
die unter Ziffer 1, 8, 15, 20, 24, 27, 28, 31, 38, 41, 45, 47, 51 und 53 Genannten;

B. von der II. Klasse der Wahlberechtigten:
die unter Ziffer 2, 4, 7, 9, 16, 19, 22, 23, 30, 34, 36, 37, 39, 48, 49 und 52 Genannten;

C. von der III. Klasse der Wahlberechtigten:
die unter Ziffer 3, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 26, 29, 32, 33, 35, 42 und 43 Genannten;

D. vom Bürgerausschuß (als Stellvertreter für ausgeschiedene oder verstorbene Stadtverordnete):
die unter Ziffer 17, 21, 25, 40, 44, 46 und 50 Genannten.

Von den Amtsvorgängern der unter D erwähnten 7 Stellvertreter wurden gewählt:
von der I. Klasse 2 mit Amtsdauer bis 1902 und 2 mit Amtsdauer bis 1905;
von der II. Klasse 3 mit Amtsdauer bis 1905.

Es sind somit gemäß §§ 38 und 39 der Städteordnung zu wählen:
von der I. Klasse der Wahlberechtigten:
16 Stadtverordnete mit einer Amtsdauer von 6 Jahren,
2 Ersatzmänner für ausgeschiedene Stadtverordnete (O.Z. 21 und 40) mit einer Amtsdauer von 3 Jahren;
von der II. Klasse der Wahlberechtigten:
16 Stadtverordnete mit einer Amtsdauer von 6 Jahren,
3 Ersatzmänner für ausgeschiedene Stadtverordnete (O.Z. 25, 46 und 50) mit einer Amtsdauer von 3 Jahren;
von der III. Klasse der Wahlberechtigten:
16 Stadtverordnete mit einer Amtsdauer von 6 Jahren.

Die Wahlen finden im Rathhaus (in den nachgenannten Lokalen) statt und zwar wählt:

die III. Klasse:

Mittwoch, den 12. März, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 7 Uhr 16 Stadtverordnete;
Wahllokale: großer und kleiner Rathaussaal, sowie die Zimmer Nr. 37 und 41 im 2. Stock;

die II. Klasse:

Samstag, den 15. März, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr: 16 Stadtverordnete und 3 Ersatzmänner;
Wahllokal: großer Rathaussaal;

die I. Klasse:

Dienstag, den 18. März, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr: 16 Stadtverordnete und 2 Ersatzmänner.
Wahllokal: großer Rathaussaal.

Erneuerungs- und Ergänzungswahlen werden in derselben Wahlhandlung vorgenommen.

Als für 6 Jahre gewählt gelten Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten, als Ersatzmänner gewählt Diejenigen, welche demnächst die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben (§ 40 der St.-Ordng.).

Die Ermittelung des Ergebnisses der Wahl einer jeden Klasse erfolgt alsbald nach Umlauf der für die Abstimmung festgesetzten Zeit.

Zur I. Klasse der Wahlberechtigten gehören Diejenigen, welche nach dem Umlageforderungszettel für 1901 an Gemeindeumlagen (einschließlich der Kapitalrentensteuer) im Ganzen 196 Mark 51 Pfg. oder mehr zu zahlen hatten; zur II. Klasse Diejenigen, welche weniger als 196 Mark 51 Pfg., aber mehr als 44 Mark 04 Pfg., und zur III. Klasse Diejenigen, welche 44 Mk. 04 Pfg. oder weniger zu zahlen hatten.

Berechtigt zur Wahl der Stadtverordneten ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht (§ 34 der St.-Ordng.).

Stadtbürger sind nach § 7 a der St.-Ordng. alle im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen, nicht im aktiven Militärdienst stehenden Angehörigen des deutschen Reiches, welche **seit zwei Jahren**

a. Einwohner des Stadtbezirks sind,
b. das 24. Lebensjahr zurückgelegt und eine selbstständige Lebensstellung haben,
c. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben,
d. die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben,
e. im Großherzogthum eine direkte ordentliche Staatssteuer bezahlen.

Als selbstständig im Sinne dieses Gesetzes werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder einen eigenen Hausstand haben, oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an direkten ordentlichen jährlichen Staatssteuern mindestens 20 Mark bezahlen.

Das Bürgerrecht ruht (§ 7 d der St.-Ordng.):

1. bei den Entmündigten, Mundtodten und Verbeistandeten,
2. in Folge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes,
3. nach eröffnetem Gantverfahren während der Dauer desselben und so lange die Gläubiger nicht befriedigt sind,
4. in Folge des Eintritts in den aktiven Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses.

Wählbar zum Stadtverordneten sind alle Stadtbürger, deren Bürgerrecht nicht ruht, mit Ausnahme:

a. derjenigen Beamten und Mitglieder von Behörden, welchen die staatliche Aufsicht über die Stadt übertragen ist,
b. der Stadträthe,
c. der besoldeten Gemeindebeamten.

Die nach Ablauf der Wahlperiode Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Eine Beschränkung der Wählbarkeit auf die einzelnen Klassen der Wahlberechtigten findet nicht statt, es können also in jeder Klasse auch Angehörige der anderen Klassen gewählt werden.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Der Vorgeschlagene ist so zu bezeichnen, daß die Person des Gewählten unzweifelhaft zu erkennen ist.

Relative Stimmenmehrheit der erschienenen Wahlberechtigten ist für die Wahl entscheidend.

Nur wer in der Wählerliste eingetragen ist, wird zur Wahl zugelassen.

Indem wir den Wahlberechtigten gemäß § 6 der Wahlordnung vom 19. April 1901 Obiges bekannt geben, laden wir dieselben hiermit zur Wahl ein.

Karlsruhe, den 7. März 1902.

Der Stadtrat.
Siegrist. Neudeck.

Kreuzwegstationen

liefert Unterzeichneter **in Oel gemalt** auf sehr dauerhafte Leinwand, Kupfer etc. in 6 Bildergrössen mit **Natur-Eichenrahmen jeden Styles.**

Totalhöhe und Breite incl. Rahmen:

220×40	180×110	160×90 cm
Mk. 1200	Mk. 100[illegible]	Mk. 800
140×78	120×64	95×52 cm
Mk. 600	Mk. 450	Mk. 330.

Für Kapellen und kleinere Kirchen billigere Kreuzwege.

Probebilder werden zur gefälligen Einsicht übersandt **franko bis zu 5 Kilo. Zahlungen** nach Uebereinkunft.

H. H. Stadtpfarrer **Herbold** in Krautheim, welcher schon drei Kreuzwege bezogen, spricht sich sehr günstig über gelieferte Arbeiten aus, ebenso Hochw. Pfarramt Emingen ab Egg.

Geschätzten Aufträgen entgegensehend
Hochachtungsvoll

Berz, Maler, München,
Schellingstrasse 37.

Die
Süddeutsche Versicherungs-Bank
für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden;
a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 ꝛc. Jahr;
b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
d) Altersversicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorzeitig stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.

Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen:
Die Direktion, Schlossplatz 7, Karlsruhe.

M. Friederich & Cie.,
Juweliere
Karlsruhe Kaiserstrasse 92, — Bruchsal, Kaiserstrasse 32,
empfehlen reichhaltige Auswahl in
Communicanten- und Oster-Geschenken.
Streng reelle Bedienung **Billigste Preise.**

En gros. **Export.** **En détail.**
W. Eims Nachfolger, Karlsruhe
(Inhaber: Oskar Friedle),
Großherzogl. Hoflieferant,

empfiehlt billigst
Erst-Kommunikantenkränze, präparirte Palmen, Vasenbouquets, blühende Pflanzen, Dekorationszweige von Früchten und Blumen, Brautkränze, Brautbouquets, Brautschleier, Hut- und Ball-Garnituren, Körbchen und Jardinièren
werden zum Füllen angenommen.
Beständige Ausstellung in
Perl-, Blech- und Blätter-Grabkränzen
in beiden Läden Adlerstrasse 7.
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.
Telefon 1486.

Erst-Communicanten-Anzüge

in
Cheviot-, Diagonal- und Kammgarnstoffen,
erprobt solide Fabrikate, bester Verarbeitung,
zu M. 15, M. 17, M. 20, M. 24, M. 28 bis M. 36.
Der streng feste Preis ist überall deutlich aufgedruckt.

Für
Anfertigung nach Maass
ist mein Lager in allen Stoffarten reichlich ausgestattet und
bürge ich für gediegenste erstklassige Ausführung.

Adolf Stein.
Erstes Bekleidungs-Specialgeschäft am Platze,
Kaiserstrasse 74, Marktplatz.

Photographische Apparate
und alles Zubehör in reichster Auswahl.
Alb. Glock & Cie.,
Gegr. 1861. **KARLSRUHE.** **Telefon 51.**
Eigene Telefonstelle zur Annahme von Aufträgen Kaiserstrasse 124b.

Jahresfrequenz 135 Schüler.

Höhere
Handelsschule
Landau i. Pfalz.
Unter Staatsaufsicht stehende, städt. subv. Lehranstalt.

Beginn des **Sommersemesters am 15. April.**

I. Drei Jahresklassen für Zöglinge von 13—20 **Jahren.** Gediegene kaufmänn. und allgemein wissenschaftl. Ausbildung. Einj.-Examen.

II. Zwei halbjährige Handelskurse für Leute aus kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Kreisen. **Alter 16—30 Jahre.**

Viele Absolventen in hervorragenden kaufm. Stellungen.
Pensionat: Gute Verpflegung und gewissenhafte Beaufsichtigung.

Prospekte und Referenzen durch die Direktion **A. Harr.**

9 gepr. Fachlehrer.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Verlag der Kongregation der Paulinen Limburg (Lahn).

Ludwig Schweisgut
Erbprinzenstrasse 4.

Vorzügliche
Flügel, Pianinos
und
Harmoniums
zu
Kauf und Miethe.
Pianinos von M. 450.
Harmoniums von M. 80 an.
Ueber 100 Instrumente zur Auswahl.
Reelle Preise. — Fachmännische Garantie.
Umtausch gespielter Instrumente.

Das Neueste in Einsteckkämmen, Nadeln, Haarpagen u. s. w. empfiehlt
Luise Wolf,
Wittwe,
4 Karl-Friedrichstraße 4.
Niederlage sämmtlicher Erzeugnisse von F. Wolff & Sohn.

Bevor
Sie eine Uhr kaufen, besehen Sie gütigst mein reichhaltiges Lager in
Uhren jeder Art.
Fr. Buhlinger, Uhrmacher,
Kronenstraße 49.

Für bevorstehende Saatzeit
empfehle **Blumen- u. Gemüse-Samen** in größter Auswahl; **Futter-Runkelrüben-Samen (gelbe Eckendorfer Riesenwalzen)** in bester, keimfähiger Waare.
F. Benzel,
Ecke Karl- und Amalienstraße 14B.

Verlag der „Wiener Mode", Wien, Leipzig, Berlin, Stuttgart.
K. k. Staatsmedaille 1895. — Ehrendiplom Chicago 1893.

Wiener-Mode
mit der Unterhaltungsbeilage
„Im Boudoir".
Jährlich 24 reich illustrirte Hefte mit 48 farbigen Modebildern, über 2800 Abbildungen,
24 Unterhaltungsbeilagen und
12 Schnittmusterbogen.
Fremdsprachige Ausgaben in den meisten Ländern Europas.
Gratisbeilagen:
„Wiener Kinder-Mode"
mit dem Beiblatte:
„Für die Kinderstube".
Monatlich ein reich illustrirtes Heft.
Ferner 4 große farbige Moden-Panoramen. Vierteljährlich fl. 1.50 = Mk. 2.50.
Schnitte nach Maß.
Als Begünstigung von besonderem Werthe liefert die „Wiener Mode" ihren Abonnentinnen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Familienangehörigen **in beliebiger Anzahl gratis,** unter Garantie für tadellosses Passen, wodurch die Anfertigung jedes Toilettestückes im Hause ermöglicht wird.
Probehefte auf Wunsch **kostenfrei** von allen Buchhandlungen und von der „Wiener Mode", Wien, Wienstraße.
In allen Buchhandlungen und vom Verlage der „Wiener Mode" erhältlich.

Photo-
graphische Apparate u Bedarfsartikel. Beste und billigste Bezugsquelle
F. A. Huber,
Special-Geschäft für Amateur-Photographie,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 143.

Jeden Mittwoch
Schlachttag.
Brauerei Wolf, Werderplatz.

Junge Mädchen,
nicht unter 14 Jahren, finden dauernde Beschäftigung bei
F. Wolff & Sohn,
Durlacher Allee 31.

Geldlotterie
für d. bad. Invaliden
II. Ziehung sicher 21. u. 22. März 1902.
2288 Geldgew. v. M. 42000
Hauptreffer 20000 Mk. baar
Loose à 1 Mk. } Porto und Liste
II „ à 10 „ } 25 Pf. extra.
empfiehlt **J. Stürmer,** Generalagent, Strassburg i. E. und alle Verkaufsstellen.

Morgenstraße 13 ist ein großes, **schönmöblirtes Parterrezimmer** sogleich zu vermiethen.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil:
Josef Theodor Meyer.
Für Kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal
Hermann Baßler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirthschaft, Inserate und Reklamen
Heinrich Vogel.
Sämmtliche in Karlsruhe.
Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe
Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.